

Regelplan D I / 1

Verkehrsführung 2n + 2

1 Fahrstreifen und 1 Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn.

Bei Arbeiten am Mittelstreifen analog.
Bei dreistreifiger Fahrbahn analog.

Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:10

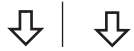
Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. 10 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 2000 m Länge im Abstand
von 1000 m

2) Bei Arbeiten am Mittelstreifen
Breite des linken Fahrstreifens
min. 2,5 m, ggf. Überholverbot
zusätzlich

*) können mit Warnleuchten
versehen werden



20

0



2)

min 3,25

0



100



400



800



Regelplan D I / 2

Verkehrsführung 2n + 2
 2 Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn.
 Bei Arbeiten am Mittelstreifen analog.

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:10
 Abstand max. 10 m

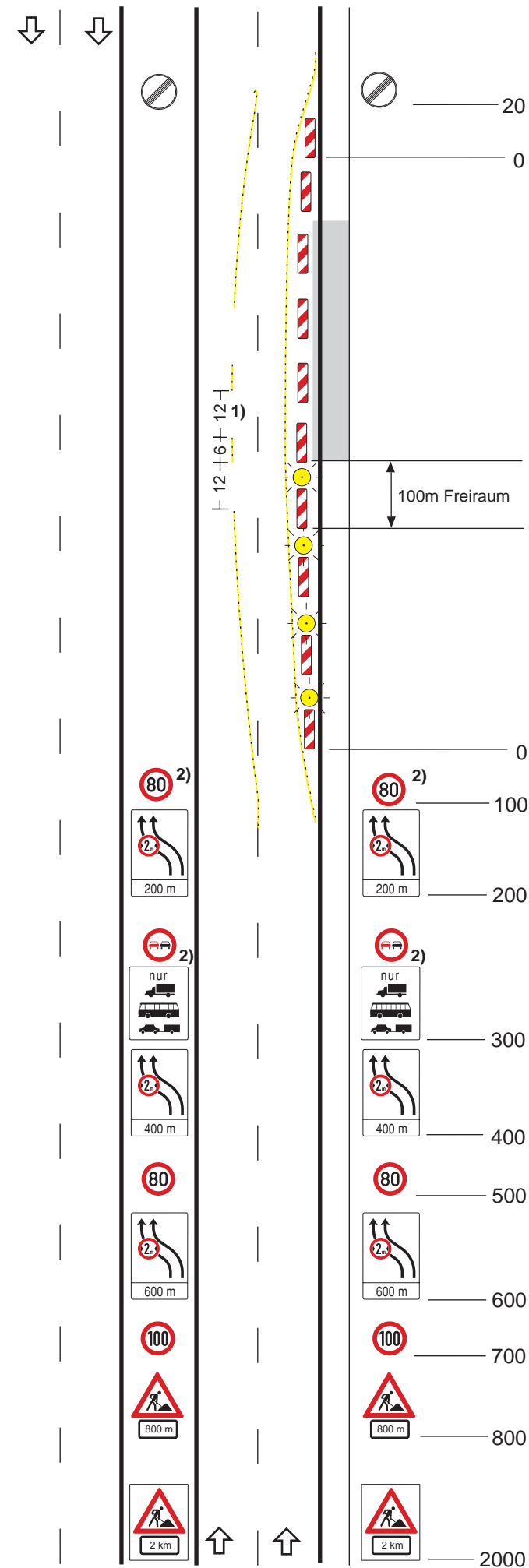
Längsabspernung durch Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) bei Arbeitsstellen unter 500 m Länge Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

2) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle

*) können mit Warnleuchten versehen werden



Regelplan D I / 3

Verkehrsführung 2n + 1

1 (Behelfs-) Fahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn. Bei Arbeiten am Mittelstreifen analog, wenn kein Standstreifen vorhanden ist.

Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. 10 m

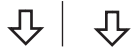
Längsabspernung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 10 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längs -und Querabspernung wie oben

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m

*) können mit Warnleuchten versehen werden



20

0

100m Freiraum

0

100

200

300

80 — 400

80 — 500

80 — 600

80 — 700

80 — 800

80 — 900

80 — 1000

80 — 1100

100 — 1100

100 — 1100

100 — 1100

100 — 1100

100 — 1100

100 — 1100

100 — 1100

80



80



80



80



100



100



100



Regelplan DI / 4

Verkehrsführung 2n + 2s
 2 Behelfsfahrstreifen bei Arbeiten
 am Mittelstreifen und vorhande-
 nem Standstreifen

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m

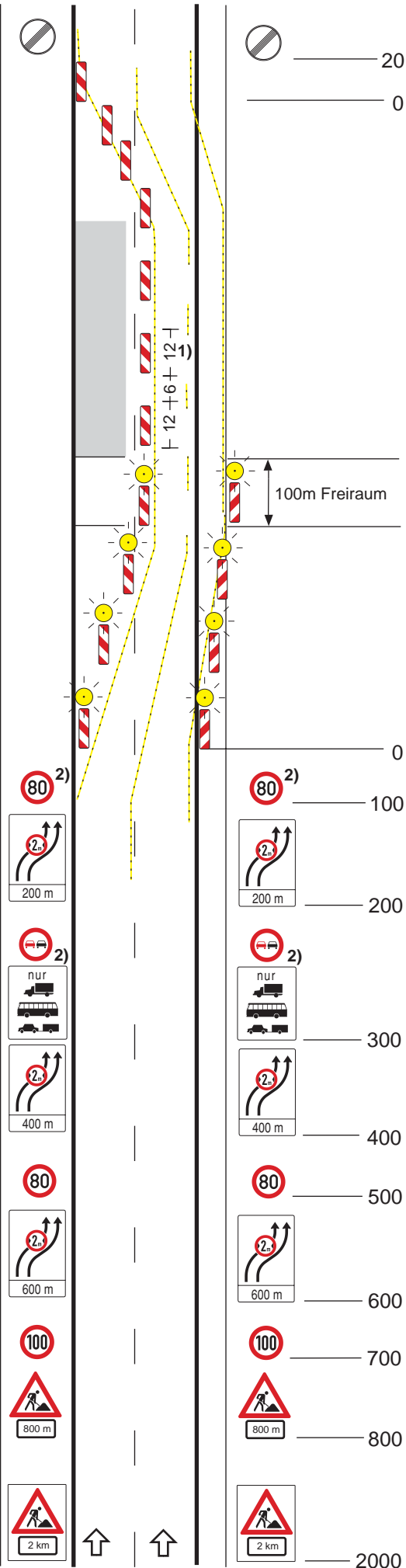
Längsabspernung durch
 Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder Bake

1) bei Arbeitsstellen unter 500 m
 Länge Fahrstreifenbegrenzung
 statt Leitlinie

2) Wiederholen bei Arbeitsstellen
 über 2000 m Länge jeweils im
 Abstand von 1000 m bezogen
 auf die letzte Position vor der
 Arbeitsstelle

*) können mit Warnleuchten
 versehen werden



Regelplan D I / 5

Verkehrsführung 3n + 3
 3 Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter dreistreifiger Fahrbahn.
 Bei Arbeiten am Mittelstreifen analog

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:10
 Abstand max. 10 m

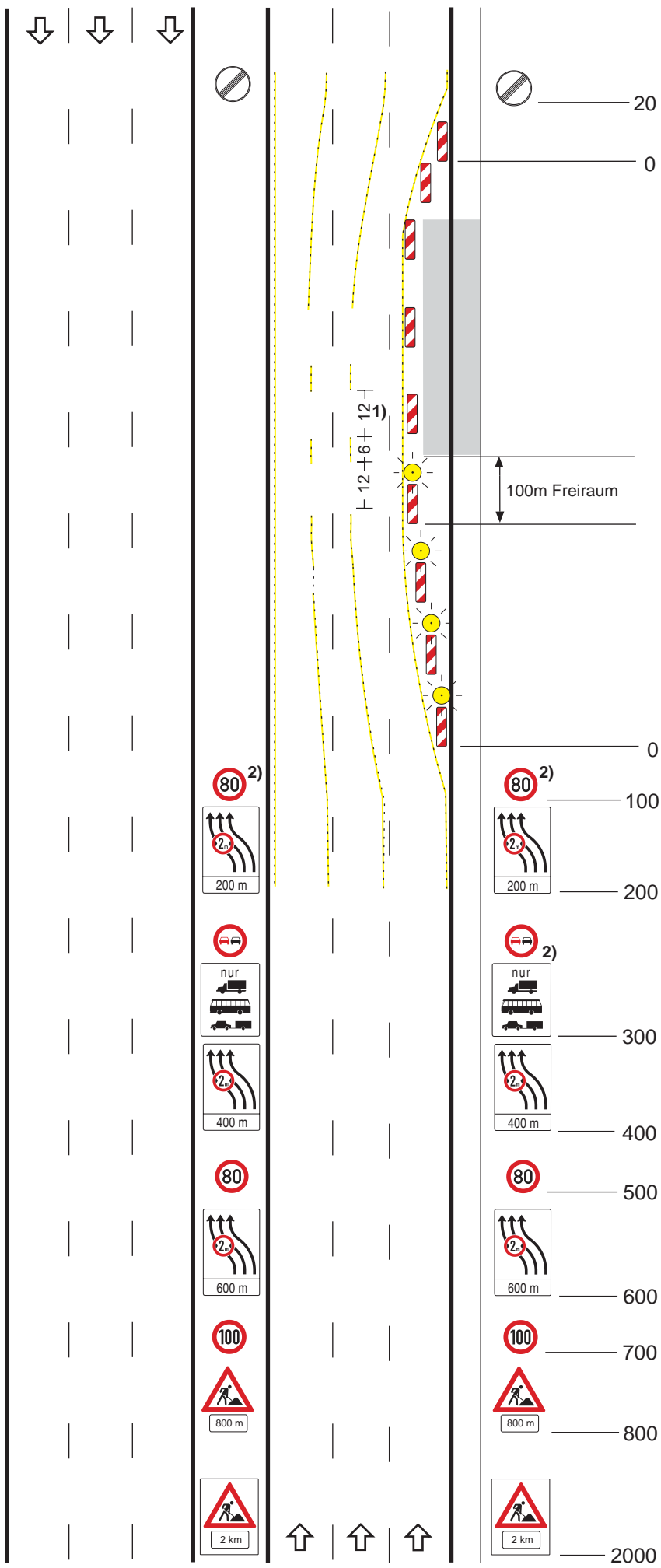
Längsabspernung durch Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder Bake

1) bei Arbeitsstellen unter 500 m
 Länge Fahrstreifenbegrenzung
 statt Leitlinie

2) Wiederholen bei Arbeitsstellen
 über 2000 m Länge jeweils im
 Abstand von 1000 m bezogen
 auf die letzte Position vor der
 Arbeitsstelle

*) können mit Warnleuchten
 versehen werden



Regelplan DI/6

Verkehrsführung 3n + 2
 2 (Behelfs-) Fahrstreifen auf eingeschränkter dreistreifiger Fahrbahn.
 Bei Arbeiten am Mittelstreifen analog

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:10
 Abstand max. 10 m

Längsabspernung durch Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

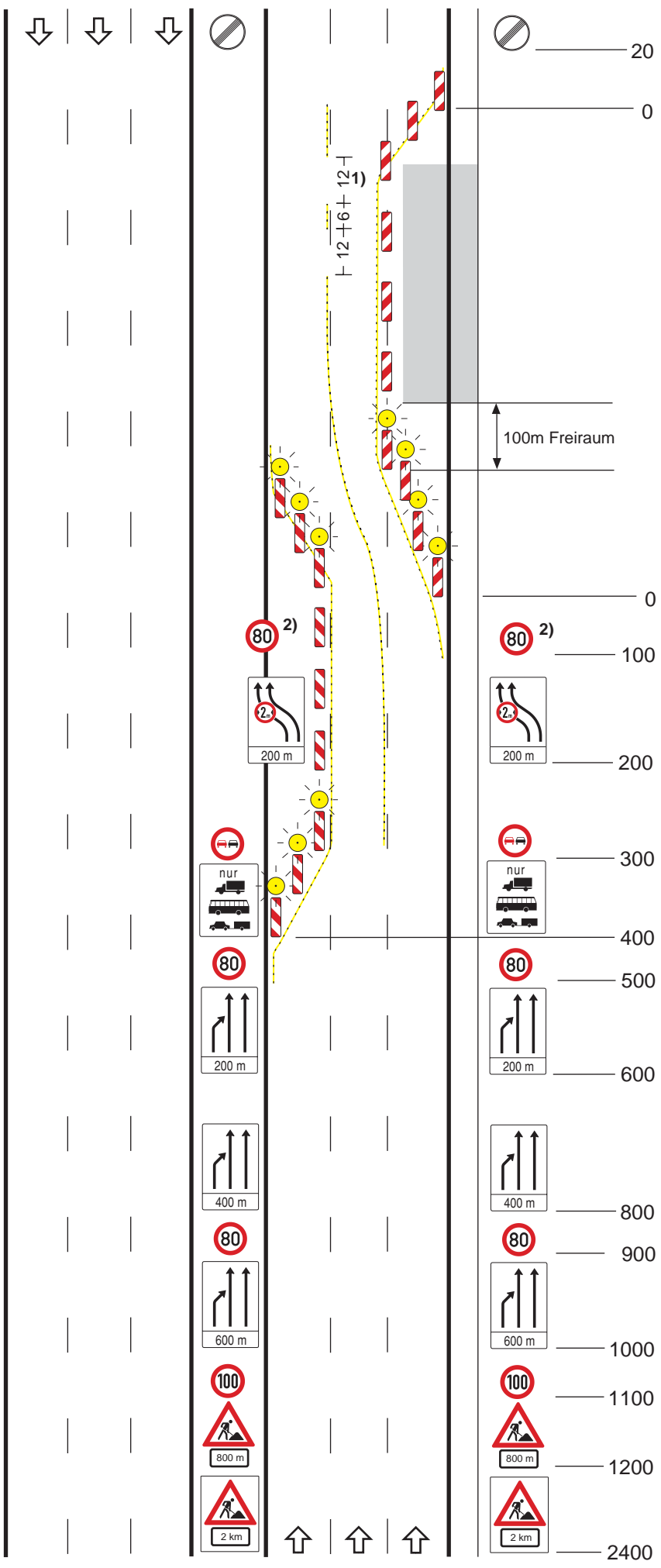
Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längs -und Querabspernung wie oben

1) bei Arbeitsstellen unter 500 m Länge Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

2) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m

*) können mit Warnleuchten versehen werden



Regelplan D I / 7

Verkehrsführung 3n + 2s
 2 Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter dreistreifiger Fahrbahn bei Arbeiten am Mittelstreifen und vorhandenem Standstreifen

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m

Längsabspernung durch Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

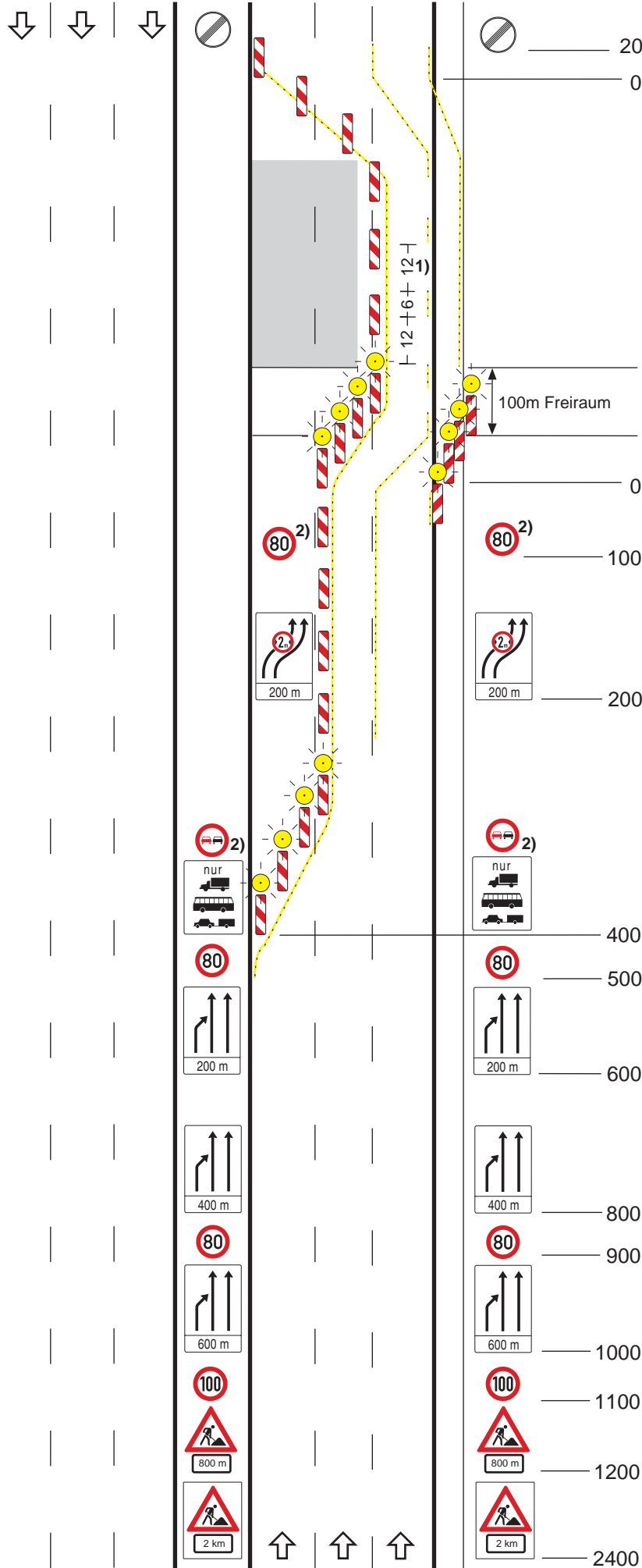
Längsabspernung wie oben

Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) bei Arbeitsstellen unter 500 m
 Länge Fahrstreifenbegrenzung
 statt Leitlinie

2) Wiederholung bei Arbeitsstellen
 über 2000 m Länge jeweils im
 Abstand von 1000 m bezogen
 auf die letzte Position vor der
 Arbeitsstelle

*) können mit Warnleuchten
 versehen werden



Regelplan D I / 8

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 2n + 2s
Regelfall

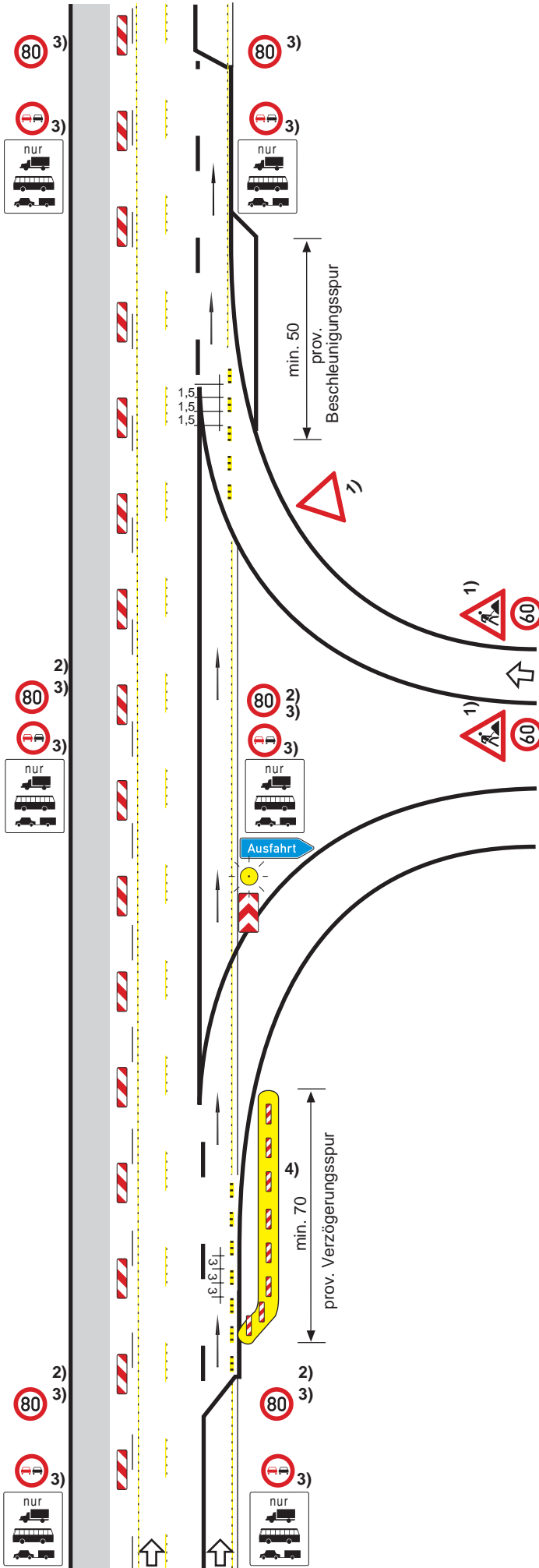
↑ Anschluß an Regelplan D I / 4

Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

- 1) Standort der Zeichen örtlich festlegen
 - 2) Ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtsituation Reduzierung auf 60 km/h
 - 3) Wiederholung bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle
 - 4) Ggf. Randbegrenzung durch Leitschwellen
- *) können mit Warnleuchten versehen werden

↓ Anschluß an Regelplan D I / 4

Maße in Metern



Regelplan D I / 9

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 2n + 2s
Ausnahmefall*

↑ Anschluß an Regelplan D I / 4

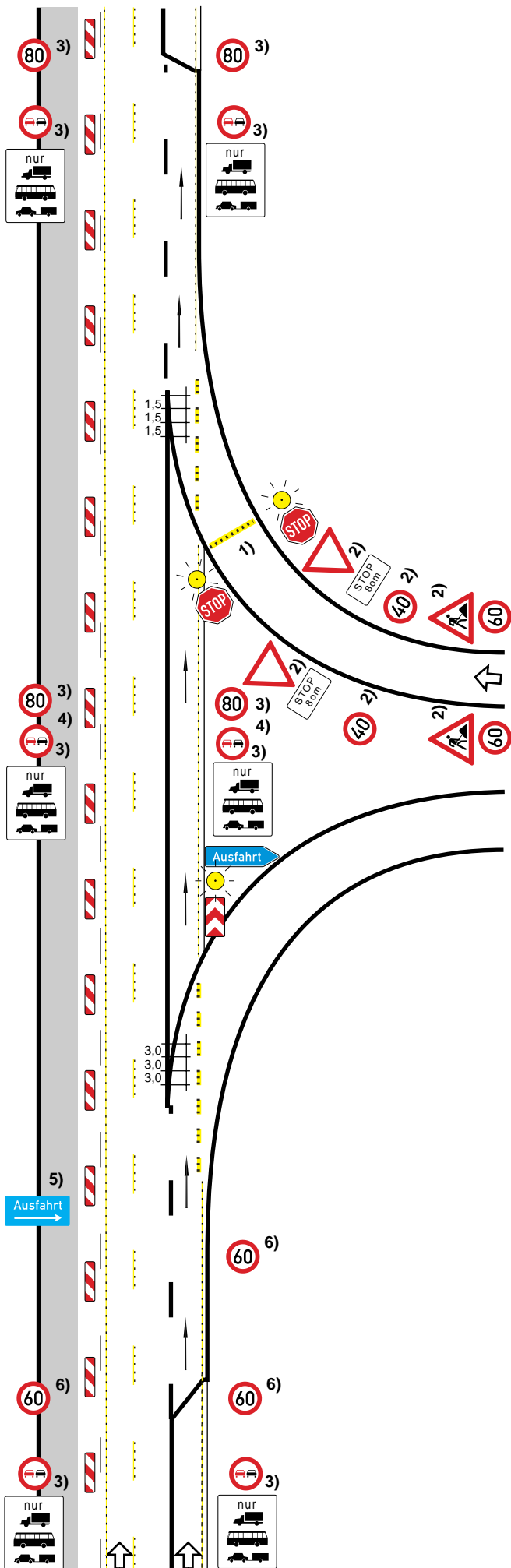
°) nur für Ausnahmefälle, bei denen weder eine Beschleunigungsspur erhalten oder eingebaut werden, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann

Längsabsperzung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

- 1) Haltlinie, B = 0,50 m und Blockung 1,5/1,5/ B = 0,3 m aus gelber Markierung
- 2) Standort der Zeichen örtlich festlegen
- 3) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle
- 4) Ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtsituation Reduzierung auf 60 km/h
- 5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich
- 6) nur in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Verzögerungsspur eingerichtet noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann; dann immer im Zulaufbereich Geschwindigkeitsreduzierung

*) können mit Warnleuchten versehen werden

↓ Anschluß an Regelplan D I / 4



Regelplan D I / 10

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 2n + 1
Regelfall

↑ Anschluß an Regelplan D I / 3

°) in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Beschleunigungspur eingerichtet oder erhalten werden kann, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann, analog Regelplan D I / 9

Längsabsperzung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

- 1) Standort der Zeichen örtlich festlegen
- 2) Im Sichtbereich des einfahrenden Verkehrs auf den fließenden Verkehr Anordnung von Leitschwellen
- 3) Blockung 1,5/1,5 m/B = 0,3 m aus gelber Markierung
- 4) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle
- 5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich
- 6) Zur Verdeutlichung der Ausfahrt Anordnung von Leitschwellen

Einseitige Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten links neben der Ausfahrtspur

- 7) Zusatzbeschilderung (weiß / schwarz) [wahlweise 40 km/h]

*) können mit Warnleuchten versehen werden

Anschluß an Regelplan D I / 3

↓

Maße in Metern

